

**BERDORF**

8, an der Laach - L-6550 Berdorf

Tél. 79 01 87 1 - Fax 79 91 89



**ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

*Baugenehmigungspflichtige Arbeiten – siehe Rückseite.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

8, an der Laach

L- 6550 BERDORF

....., den .....

Der (die) Unterzeichnete .....

wohnhaft in (Postleitzahl – Wohnort) .....

Strasse und Nummer : ..... E mail .....

..... .....

bitte um die Ausstellung einer Baugenehmigung betreffend die nachfolgend definierten Bauarbeiten

- Abriss .....
- Neubau .....
- Ausbau (Vergrößerung)  Aufstockung  Umbau .....
- Vordach  Markise  Leuchtreklame / Werbetafel .....
- Antenne  Solarzellen  Photovoltaikzellen .....
- andere technische Ausstattung: .....
- Zaun  Gartenmauer > 70 cm .....
- Brunnen  Wasserbehälter  Futtersilo  Mist- / Jauchegrube .....
- Parkplatz / privater Stellplatz  Zufahrt .....
- Leitungsanschluss  Trinkwassernetz  Kanalnetz  Elektrizitätsnetz  Fernsprechnet  
mit  Anschlussgraben .....
- Schwimmbad / Wasserstelle > 10.000 Liter .....
- Gasbehälter  Behälter für flüssige Brennstoffe  Behälter für chemische Substanzen
- Andere : .....

auf einem Grundstück gelegen in (Postleitzahl – Wohnort) .....

Strasse und Nummer .....

im Kataster eingetragen unter der Nummer ..... Sektion .....

Bebaute Fläche in m<sup>2</sup> ..... Gebautes Volumen in m<sup>3</sup>: .....

Die Bauarbeiten werden ausgeführt durch  mich selbst /  die Firma : .....

Baubeginn: .....

Die Baukosten belaufen sich auf etwa (€) : .....

Name und Adresse des im « Ordre des Architectes et Ingénieurs-Conseils » zugelassenen Architekten :

.....

*Unterschrift des Antragstellers :*

*Unterschrift des Architekten :*

### Baugenehmigungspflichtige Arbeiten (Auszüge des Artikels 70 des Bautenreglements) :

Eine Baugenehmigung muss beantragt werden :

1. für alle **Abrissarbeiten** :
  - in den « zones mixtes » kann eine Abrissgenehmigung nur erteilt werden, wenn gleichzeitig eine Neubaugenehmigung für die gleiche Parzelle ausgestellt wird ;
  - eine Ausnahme ist zulässig wenn die Abrissarbeiten von öffentlichem Interesse sind oder der bauliche Zerfall eines Gebäudes eine direkte Gefahr für die Nachbarschaft und die Einwohner darstellt;
2. für alle **Neubauten** (Hauptgebäude, Garage, Nebengebäude) ;
3. für alle **Ausbauten, Aufstockungen und Umbauten** an bestehenden Gebäuden sowie für alle Änderungen an Aussenmauern, an tragenden Bauteilen, an Fassaden und Dächern und für Nutzungsänderungen;
4. für das Anbringen von **Vordächern, Markisen, Leuchtreklamen und Werbetafeln** entlang den Strassen und öffentlichen Plätzen (an Staatsstrassen ist zusätzlich „permission de voirie“ erforderlich);
5. für das Anbringen oder Aufstellen von **Antennen, Solarzellen, Photovoltaikzellen und anderen technischen Ausstattungen (Klimaanlage, usw.)**;
6. für das Aufstellen und Ändern von **Zäunen** aller Art entlang den öffentlichen Strassen und Grundstücksgrenzen;
7. für den Bau von **Gartenmauern mit einer Höhe > 70 cm** über dem natürlichem Geländeniveau ;
8. für den Bau von **Brunnen, Wasserbehältern, Futtersilos, Mist- und Jauchegruben, usw.** ;
9. für **Aushub- und Auffüllerarbeiten** und den Bau von **Stützmauern** ;
10. für den Bau von **Strassen, Bürgersteigen, privaten Parkplätzen und Zufahrten**;
11. für **Leitungsanschlüsse** (Trinkwasser, Kanal, Elektrizität) ;
12. für den Bau von **Schwimmbädern und Wasserstellen** mit einem Volumen über 10.000 Liter ;
13. für die Anlage einer **Wasserfläche** einer Tiefe von über 1 Meter;
14. für den Einbau von **Behältern** zur Lagerung von Gas, flüssigen Brennstoffen und chemischen Substanzen.

### Inhalt des Antrages auf Baugenehmigung (Auszüge des Artikels 71 und 72 des Bautenreglements) :

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- 1) einen aktuellen (weniger alt als 1 Jahr) und offiziellen Auszug aus dem Katasterplan mit Angabe der oder den Parzellen auf denen die Arbeiten durchgeführt werden (Massstab 1:1250 oder 1:2500)
- 2) die Baupläne sind allgemein im Massstab 1 :50 aufzustellen und im Massstab 1 :100 für grössere Projekte
- 3) die Baupläne enthalten :
  - Pläne aller Geschosse einschliesslich Keller und Dachgeschoss mit Angabe der Dachform. Die Pläne müssen ausserdem Angaben zu Anlagen der Haustechnik wie Lüftung, Brennstellen und Kamine enthalten ;
  - Längs- und Querschnitte mit Angabe des natürlichen Geländes und den geplanten Geländemodellierungen ;
  - Fassadenansichten aller Fassaden mit Angabe der Strassenneigungen, der Höhen des natürlichen Geländes vor den Arbeiten und nach den Arbeiten mit Darstellung der Erdbewegungen (Aushub und Auffüllungen);
- 4) die Pläne müssen ausserdem folgende Angaben enthalten :  
die Nutzung der verschiedenen Räume, ihre Abmessungen, Flächenangaben, Fassadenhöhen, die Höhe des Erdgeschosses zur Erschliessungstrasse (gemessen in der Mitte des Hauptgebäudes), die Höhenlage des Kellers zum natürlichen Gelände und zu den Ver- und Entsorgungsleitungen, die Anschlussstellen an die öffentlichen Leitungen, Abmessungen von Begrenzungsmauern, Aussenanlagen mit Angabe der befestigten, durchlässigen und undurchlässigen Flächen und Materialangabe;
- 5) der Antrag muss gegebenenfalls durch Materialdatenblätter und statische Berechnungen vervollständigt werden ;
- 6) ein Modell auf Anfrage der Gemeindeverwaltung beziehungsweise ein virtuelles Modell zur Beurteilung der urbanistischen Eingliederung ;
- 7) bei Umbauten :
  - aktuelle Bestandspläne aller betroffenen Geschosse, gegebenenfalls Längs- und Querschnitte und Fassadenansichten aller betroffenen Fassaden.
  - Baupläne mit Angabe der abzureissenden Bauteile (in gelb eingefärbt) und der neuen Bauteile (in rot eingefärbt)
- 8) Energiepass (gemäss dem grossherzoglichen Reglement vom 30. November 2008)

Alle hier aufgelisteten Unterlagen müssen bei der Gemeindeverwaltung in folgender Anzahl eingereicht werden:

- Antrag auf Baugenehmigung in 2-facher Ausführung
- Anzeige von Bauarbeiten in 1-facher Ausführung

Zur Gewährleistung der im Bautenreglement vorgesehenen Ziele müssen alle Anträge auf Baugenehmigung von einer dafür zugelassenen Person aufgestellt werden. Die Anträge auf Genehmigung von Neubauten, Umbauten, Ausbauten oder Renovierungsarbeiten müssen von einem selbstständig arbeitenden und von der Regierung zugelassenem Architekten erstellt und unterschrieben werden.

Alle einzureichenden Unterlagen müssen auf Papierformat DIN A4 mit Rand gefaltet sein und die genaue Aufschrift ihres Inhaltes enthalten.